

**Vorlage Nr. 05-16 00706/2016
Ausbau der Goebelstraße**

Anlage 1

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 06.04.2016

Ergebnisprotokoll

**Bürgerunterrichtung
Straßenausbau Goebelstraße
PAN kunstforum, Multifunktionsraum
vom 06.04.2016, 18.00 Uhr,**

Anwesende von
der Verwaltung :

Herr Kemkes	Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung
Herr Dormann	FB Stadtentwicklung
Frau Surink	FB Stadtentwicklung
Herr Krebbing	Technische Werke Emmerich TWE
Herr Wagener	KI Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH

Anwohner: siehe Teilnehmerliste (liegt der Verwaltung vor)

Die vorgestellten 3 Präsentationen sind beigelegt.

Herr Kemkes begrüßt die Anwesenden und stellt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein, der Technischen Werke, des Ingenieurbüros sowie sich selbst vor.

Er geht kurz auf die Ursache der erneuten Straßenplanung, die Beibehaltung der Alleebäume, ein. Er erläutert weiter, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung am 08.03.2016 das überarbeitete Plankonzept zum Ausbau der Goebelstraße zur Kenntnis genommen hat und die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerinformation beauftragt hat. Prüfaufträge, die in dieser Informationsveranstaltung erteilt werden, sind im Ergebnisprotokoll festgehalten und beantwortet. Das Ergebnisprotokoll der Bürgerunterrichtung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung am 26.04.2016 zu Kenntnis gegeben und der Beschluss zum Ausbau der Straßen dann voraussichtlich erteilt werden.

Herr Wagener erläutert anschließend, unterstützt durch eine Powerpointpräsentation, den Straßenbau.

Er geht auf die bisherige Planung mit Fällung der gesamten Allee und Neupflanzungen ein, die Änderung des Landschaftsschutzgesetzes und dem damit einhergehenden Schutz der Allee.

Den Straßenquerschnitt betreffend stellt Herr Wagener auf Nachfrage des Herrn ten Brink dar, dass die Fahrbahn auf 6,50 m um ca. 50 cm verschmälert wird, beidseitig werden Schutzstreifen für Radfahrer mit einer Breite von 1,25 m (nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06) markiert.

Nach erneuter Überprüfung wurde festgestellt, dass zwischen dem Schutzstreifen und den Parkflächen ein Sicherheitsstreifen anzuordnen ist. Dieser wird, bei Beibehaltung der Fahrbahnbreite von 6,50 m, vor den Parkbuchten angeordnet. Die Änderung wird in die Planung aufgenommen

Diese Schutzstreifen dürfen durch Kraftfahrzeuge überfahren werden, aber auf ihnen darf nicht geparkt werden. Nach Ausbau der Straßen befinden sich 13 Parkflächen zwischen den Baumreihen. Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt mit einem Rundbord, der lediglich über eine Kante von ca. 3 cm verfügt, sodass Einfahrten nicht separat ausgewiesen werden müssen, und auch das Erreichen der Parkflächen unproblematisch wird. Es ist kein Grunderwerb notwendig.

Er führt weiter aus, dass die Straße zum Einen aufgrund ihres Alters von ca. 60 Jahren, zum Anderen durch ihren schadhaften Zustand eines Ausbaus bedarf. Ein Straßenausbau nur im Bereich der Trasse nach Kanalverlegung ist wenig sinnvoll, da der bestehende Straßenaufbau nicht regelgerecht ist, und somit ein Anschluss problematisch wäre.

Ein Anwohner sieht in der Beibehaltung der Bäume eine Gefahrenlage durch die Sichtbehinderung und oberirdische Wurzeln und macht deutlich, dass er den Zwang zur Beibehaltung nicht nachvollziehen kann. Hierauf erläutert Herr Kemkes, dass mehrere Gespräche mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve und auch ein Ortstermin stattgefunden haben. Es wurde stets deutlich darauf hingewiesen, dass einer Befreiung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht zugestimmt würde, und eine entsprechende Stellungnahme zur Verwaltungsvorlage an den letztlich entscheidenden Beirat der Unteren Landschaftsbehörde negativ ausfallen würde.

Herr Reich sieht auch nach Fertigstellung der Baumaßnahme Gefahren, die durch stetes Wurzelwachstum auftauchen; speziell Fußgänger, Rad fahrende Kinder und Nutzer von Rollatoren sind durch Wurzeln, die das Pflaster hochdrücken und so zu Unebenheiten führen, gefährdet.

Prüfaufrag / Stellungnahme der Verwaltung :

Im Zuge des Straßenausbaus werden Wurzelschutzmaßnahmen eingebaut, sowohl Wurzelsperren, die eine horizontale Ausbreitung verhindern sollen als auch ein spezielles Substrat (Angebotssubstrat), dass die Wurzeln durch entsprechende Lockstoffe in die Tiefe leitet. Grundsätzlich ist eine 100 %-iger Schutz der Straßenoberfläche vor Wurzelschäden nicht möglich.

Auf Anfrage eines Bürgers erläutert Herr Wagener, dass die jetzt durchgeführten Bodenuntersuchungen nur im Abschnitt der Straße zwischen der van-Gülpen-Straße und der Hansastrasse durchgeführt wurden. Es ist nicht auszuschließen, dass im restl. Bereich der Goebelstraße ebenfalls entsorgungspflichtige Schadstoffe enthalten sind. Solange die Straße jedoch nicht geöffnet wird, und Auswaschungen stattfinden können, besteht keine Gefahr und Notwendigkeit zur Entnahme. Die Bauzeit betreffend erläutert er, dass diese ca. 4-6 Monate dauert und abschnittsweise durchgeführt wird, um die Zufahrten zu den Grundstücken so gering wie möglich zu versperren.

Ein Anwohner erkundigte sich, warum der nördliche Teil der Goebelstraße denn nicht dem südlichen gemeinsam ausgebaut wird.

Prüfauftrag / Stellungnahme der Verwaltung:

Der nördliche Abschnitt zwischen Hansastraße und Bredenbachstraße ist ca. 10 Jahre jünger als der südliche Abschnitt. Die Fahrbahn als auch die Nebenanlagen befinden sich jedoch in einem erheblich besseren Zustand.

Abgesehen von der fehlenden technischen Notwendigkeit entspräche ein gemeinsamer Ausbau mit dem nördlichen Teil und seinen größeren beitragspflichtigen Flächen / mehrerer selbständig nutzbarer Straßenabschnitte / im Wesentlichen mit dem Ziel, die Beitragshöhe im südlichen Abschnitt zu senken, nicht den Vorgaben des KAG. Selbst bei einem gemeinsamen Ausbau spräche einiges dafür, die beiden Straßenteilstücke im Wege der Abschnittsbildung getrennt abzurechnen.

Von Seiten der Bürger wird angeregt, die Goebelstraße als 30 km/h-Zone auszuweisen. Sie vermuten eine höhere Gefahr durch nicht baulich getrennte Radwege und halten die einfache Markierung eines Schutzstreifens für nicht ausreichend.

Prüfauftrag / Stellungnahme der Verwaltung:

Die Geschwindigkeit auf der Goebelstraße ist bereits zwischen der Bredenbachstraße und der Schillerstraße auf 30 km/h reduziert, zusätzlich sind Hinweisschilder „Kinder“ angebracht. Diese Beschilderung begründet sich aus dem Schul-, und Turnhallenstandort an der Hansastraße. Unfälle im fließenden Verkehr mit Kindern sind in den letzten 3 Jahren nicht bekannt. Aktuell besteht somit gem. StVO keine Gefahrenlage, die das normale Maß übersteigt und somit eine Ausweitung der 30 km/h –Beschilderung erforderlich macht.

Der Straßenverkehrsordnung folgend unterliegt die Einrichtung einer 30-km/h-Zone keiner Feststellung einer Gefahrenlage sondern hat als Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung. Ziel dieser Planung ist ein leistungsfähiges Verkehrsnetz sicherzustellen. In der bestehenden Verkehrsplanung der Stadt Emmerich am Rhein ist die Goebelstraße als verkehrswichtige Straße dargestellt und somit Teil des innerörtlichen Vorfahrtstraßennetzes. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen jedoch nur in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist, dies schließt die Ausweisung der Goebelstraße zur Zone aus.

Nach aktuellen Erhebungen und Modellversuchen ist festzuhalten, dass Fahrradfahrer auf Schutzstreifen für Autofahrer besser zu sehen sind, besonders an Kreuzungen und Zufahrten. Diese sind bei Radwegen der häufigste Unfallort.

Herr Reich regt an, einen Antrag auf Befreiung nach dem Bundesnaturschutzgesetz zur Fällung der Allee bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve zu stellen und im Anschluss den Förderantrag entweder bezüglich der Kosten zu aktualisieren oder aber einen mit Berücksichtigung der bestehenden Alleeebäume einzureichen.

Prüfauftrag / Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung in der Sitzung am 26.04.2016 vorschlagen einen Antrag auf Befreiung gem. §67 BNatSchG i.V.m §47a LG beim Landrat des Kreises Kleve zu stellen und nach Entscheidung des Beirates für oder gegen die Entfernung der Alleeebäume eine der beiden in den Bürgerinformationen vorgestellten Ausführungsvarianten, nach Förderzusage, umzusetzen.

Aus der Bevölkerung kommt auch die Befürchtung, dass die Verkehrsbelastung nach dem Ausbau der Betuwe-Linie steigen wird.

Folgend geht Herr Krebbing, unterstützt durch eine Powerpointpräsentation auf den geplanten Kanalbau ein.

Der geplante Mischwasserkanal ersetzt den aus 1957 stammenden, dieser wird von DN 150 auf DN 300 vergrößert. In 2012 wurde der Generalentwässerungsplan (GEP) erstellt, durch Herstellung eines Netzverbundes zur Kanalisation Schillerstraße und Vergrößerung des bestehenden Kanals wird das lokale Risiko von Überstauereignissen bei Starkregen verringert.

Er geht auf die seit dem 01.01.2014 geänderten Verhältnisse – die Grundstücksanschlussleitungen betreffend – ein und erläutert, dass die TWE die genannten öffentlichen Leitungen vor der Baumaßnahme auf ihren Zustand überprüfen und gfls. sanieren wird.

Er empfiehlt den Grundstückseigentümern, ebenfalls Zustands- und Funktionsprüfungen ihrer privaten Leitungen durchzuführen und verwies auf eine entsprechende Liste der Sachkundigen, die bei der TWE zu erhalten ist.

Auf Nachfrage eines Stichweg-Anwohners, ob auch die dort liegenden Abwasserleitungen erneuert werden, teilte Herr Krebbing mit, dass diese ebenfalls im GEP untersucht worden seien, aber keine hydraulische Notwendigkeit besteht.

Im Folgenden geht Herr Dormann auf die Thematik „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ ein, dies ebenfalls unterstützt durch eine Powerpointpräsentation.

Er erläutert die rechtlichen Grundlagen und Zwänge, die Berechnungsgrundlagen, die Ermittlung der maßgeblichen Grundstücksflächen und die Zahlungsmodalitäten.

Der voraussichtliche Beitragssatz beträgt 18,00 – 19,00 € / m² maßgeblicher Grundstücksfläche. Grundlage sind geschätzte Ausbaukosten von ca. 650.000 €.

Herr Kemkes führt auf Nachfrage aus, dass in den genannten Kosten bereits die anteilige Rückerstattung enthalten ist, die die TWE der Stadt für die Herstellung der Kanaltrasse vergüten.

Ein Anwohner des städtischen Stichweges bezweifelt, ob er Straßenausbaubeiträge zu zahlen hat. Er führt aus, dass er bereits Erschließungskosten gezahlt habe und eine ähnliche Situation im Bereich des Groendahlschen Weges kenne, bei der die Anlieger keine Kosten zu zahlen hätten.

Darauf erwidert Herr Dormann, dass zum Einen vormals gezahlte Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung einer Straße nicht von der Zahlung zukünftiger Straßenbaubeiträge z.B. für Erneuerungsmaßnahmen befreit. Zum Anderen sei der geschilderte Sachverhalt beim Groendahlschen Weg, wo es um Erschließungsbeiträge nach dem BauGB ging, nicht mit dem der Goebelstraße vergleichbar, wo es ja jetzt um die Veranlagung von Straßenbaubeiträgen nach dem KAG geht.

Auf Nachfrage des Herrn Reich – die steuerliche Anrechenbarkeit der Beitragsbescheide betreffend – erläuterte Herr Dormann, dass den Bescheiden neuerdings eine Anlage beifügt wird, aus der sich ergibt, dass in der Beitragssumme näherungsweise 42,5 % Arbeitskostenanteile enthalten sind. Diese könne der Bürger seiner Einkommensteuererklärung beifügen und die Anerkennung als Handwerkerleistung nach § 35 a EStG beantragen. Nach aktueller Information werden entsprechende Anträge vom FA Kleve allerdings abgelehnt.

Bezüglich der Kostenerhöhung von 450.000 € in 2009 auf 650.000 € in 2016 zeigt Herr Wagener auf, dass diese sich u.a. aus der allgemeinen Kostensteigerung von 3% / Jahr für Tiefbaugewerke sowie den Kosten der Schadstoff- und Altlastenbehandlung ergibt. Des

Weiteren führt er aus, dass die genannten Kosten Schätzkosten sind, die sein Büro anhand von Mittelbieterpreisen ermittelt hat.

Die Förderung betreffend teilte eine Anwohnerin mit, dass sie gehört hätte, die Förderung sei gestrichen worden, und ob dies Auswirkungen auf die Straßenausbaubeiträge hätte. Herr Dormann teilt mit, dass die Förderung nur den städtischen Anteil reduziere, entsprechend hat dies keine Auswirkungen auf den Eigentümerbeitrag. Eine Streichung der Fördermittel ist nicht bekannt.

Auf Nachfrage teilt Herr Wagener mit, dass vor der Ausführungsplanung mit den Versorgungsträgern Kontakt aufgenommen wird, um so Verlegungen bzw. Neuverlegungen dieser Leitungen zu koordinieren. Auch erläutert er die Vorgehensweise, der im Baumbereich durchzuführenden Tiefbauarbeiten.

Eine Anwohnerin machte auf den in den Baumscheiben liegenden Splitt aufmerksam. Dieser verteilt sich auch auf der Straße und den Gehweg und stelle eine Rutschgefahr für Radfahrer und Fußgänger dar. Sie verweist auf eine Musterfläche in der Gerhard-Storm-Straße.

Die Verwaltung sagte zu, im Rahmen der Ausführungsplanung nach Alternativbefestigungen zu suchen.

Ein Anwohner teilte mit, dass die Stadt Kleve aufgrund von Gasleitungen im Baumbereich die Genehmigung zur Fällung einer Allee bekommen habe.

Die Anwohner des Hauses Goebelstraße 4 teilen mit, dass sie erhebliche Probleme beim Einfahren auf ihr Grundstück haben. Die Verwaltung wird sich im Zuge der weiteren Planung mit den Anwohnern in Verbindung setzen.

Um 20.15 Uhr beendet Herr Kemkes die Bürgerinformation, bedankt sich bei den Anwesenden für die sachliche Diskussion und macht nochmals auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.04.2016 um 17.00 Uhr aufmerksam.

Im Auftrag

gez.
Surink